

CHARTER PROJEKT ´BEIENHAUS´

Diese Charta beschreibt die Werte und Ziele, die wir gemeinsam entwickelt haben und denen wir uns verpflichten.

Wir wählen ein "Zusammenleben harmonisch und ökologisch offen nach außen", um gemeinsam zu einem Alter zu schreiten, das in Wohlwollen und gegenseitigem Respekt aktiv ist.

UNSERE WERTE

- Aufbauen einer Lebensweise, die für jeden Sinn macht, gemeinsames Gehen in ein Alter voller menschlicher Reichtümer.
- Weiter seine Einzigartigkeit leben, ohne isoliert zu sein.
- Pflegen einer guten Lebensqualität durch Teilen, Solidarität, Großzügigkeit, gegenseitige Hilfe und gegenseitigem Respekt.
- Weiterentwickeln und Wachsen durch gegenseitige Unterstützung.
- Leben in Liebe, Ehrlichkeit, Einfachheit, Humor und Kreativität.

UNSERE ZIELE:

1. Unser Zusammenleben beruht auf Vertrauen, Solidarität, sozialer und kultureller Vielfalt, dem Ausdruck individueller Entscheidungen, die frei getroffen werden, und gegenseitigem Wohlwollen.
2. Privatsphäre, Raum und Identität werden akzeptiert und respektiert.
3. Ein aktives und bewegendes Leben wird gefördert durch den Austausch von Wissen und Aktivitäten zwischen den Mitgliedern.
4. Wir schaffen an einem offenen Ort für unsere Familien, Freunde, Verwandte, Nachbarn usw.
5. Mit einer Dynamik nach außen unterstützen wir lokale Initiativen. Unsere kollektiven Räume können kommunalen oder assoziativen Aktionen offen stehen, sofern diese, im Einklang mit unseren Werten stehen.
6. Wir möchten zum Austausch und zur Gegenseitigkeit neuer oder ähnlichen alternativen Netzwerken beitragen.
7. Wir wollen das lokale Ökosystem (durch Berücksichtigung der Angebote von Produkten und Dienstleistungen der nahen Umwelt) innerhalb der Grenzen der finanziellen Mittel von jedem, sowie den Respekt der Biodiversität fördern.
8. Die anfängliche Grundidee der Entwicklung geht in Richtung der Umweltökologie, sowie des Wohlergehens jedes Einzelnen und der Gemeinschaft.

9. Wir werden unseren ökologischen, kollektiven und individuellen Fußabdruck begrenzen. Diese Beteiligung am ökologischen Übergang umfasst eine Anzahl von Praktiken, die in der Geschäftsordnung gemeinsam festgelegt werden.

10. Ein harmonisches Zusammenleben erfordert Regeln, Organisation und Kommunikation, die den Ausdruck eines jeden ermöglichen. Diese Aspekte werden gemeinsam in der Geschäftsordnung festgelegt.